

Arbeitsblatt 16

Denkmalpflege und historische Kulturlandschaft

Stellungnahme der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, erarbeitet im Juni 2001 von der Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege.

Einleitung

Im letzten Jahrzehnt entwickelte sich in verschiedenen mit der natürlichen und gebauten Umwelt befassten Fachdisziplinen, zunehmend aber auch in der interessierten Öffentlichkeit, ein Bewusstsein von der Landschaft nicht nur als *natürliche Umwelt*, sondern als Kulturlandschaft, als vom Menschen gestalteter Teil der Erdoberfläche. Man ist sich heute einig, dass es in (Mittel-)Europa kaum eine Landschaft gibt, die nicht Kulturlandschaft ist. Gestaltung, Anpassung und Nutzung durch den Menschen in stetiger Wechselwirkung mit den naturräumlichen Gegebenheiten bedeutet notwendigerweise auch dynamische Entwicklung im Lauf der Zeit und damit aus heutigem Blickwinkel Geschichte, die sich in der Landschaft materiell manifestiert.

Somit ist die Denkmalpflege als Sachwalterin der materiellen, vor allem der baulichen historischen Überlieferung in die Problematik der Erhaltung der historischen Kulturlandschaft involviert. Dieser Erkenntnis steht - in gewisser Hinsicht berechtigt - die Furcht vor einer unüberschaubaren Ausweitung des Denkmalbegriffs bei gleichzeitiger Einschränkung der denkmalpflegerischen Ressourcen entgegen.

Daher ist es notwendig, die Position der Denkmalpflege im Rahmen der Bemühungen um die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft zu definieren, ihren spezifischen Fachbeitrag zu formulieren, Kooperationsmöglichkeiten aufzuzeigen und Grenzen abzustecken.

Definition

Die Kulturlandschaft ist das Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme im Verlauf der Geschichte. Dynamischer Wandel ist daher ein Wesensmerkmal der Kulturlandschaft. Der Begriff selbst findet sowohl für den Typus als auch für einen regional abgrenzbaren Landschaftsausschnitt Anwendung.

Die historische Kulturlandschaft ist ein Ausschnitt aus der aktuellen Kulturlandschaft, der sehr stark durch historische Elemente und Strukturen geprägt wird. Ebenso wie in einem Baudenkmal können in der historischen Kulturlandschaft Elemente aus unterschiedlichen zeitlichen Schichten nebeneinander und in Wechselwirkung miteinander vorkommen. Strukturen und Elemente einer Kulturlandschaft sind dann historisch, wenn sie in der heutigen Zeit aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen oder ästhetischen Gründen nicht mehr in der vorgefundenen Weise geschaffen würden, sie also aus einer abgeschlossenen Geschichte stammen.

Für die Denkmalpflege ist die historische Kulturlandschaft einerseits das Umfeld, also der materielle und gedankliche Wirkungsbezugsraum des einzelnen Baudenkmals. Andererseits entfaltet die historische Kulturlandschaft als Träger materieller geschichtlicher Überlieferung oftmals eine eigene Wertigkeit im Sinne einer Denkmalbedeutung. Wesentlich dafür sind ablesbare und substanziell greifbare Elemente und Strukturen in der Landschaft, welchen man erhebliche geschichtliche Bedeutung zumessen kann. Zudem muss die Erhaltung von Teilen der historischen Kulturlandschaft oder eines gesamten Kulturlandschaftsausschnittes im Interesse der Allgemeinheit liegen.

Von einer „*Denkmalandschaft*“ kann man dort sprechen, wo eine historische Kulturlandschaft in besonderer Weise durch geschichtliche Leistung geprägt ist, so dass auch heute ihr Charakter noch ablesbar dadurch bestimmt wird.

Auf internationaler Ebene wurde der Begriff der Kulturlandschaft weiter differenziert. Die UNESCO benennt drei Kategorien von Kulturlandschaft:

- die *bewußt eingegrenzte, vom Menschen absichtlich gestaltete Landschaft* wie der Park oder der Garten,
- die *organisch entwickelte Landschaft*. Sie kann *fossil* sein, also in der Vergangenheit geprägt und heute zwar erhalten, aber nicht mehr im ursprünglichen Sinn genutzt sein. Sie kann aber auch aktiv, *lebend*, im traditionellen Sinne weitergepflegt sein. Dies sind Landschaften, die sich durch eine spezifische Gestaltung aus wirtschaftlichen, sozialen oder politischen Gründen auszeichnen, wie beispielsweise Weinbauterrassenlandschaften,
- sowie die *assoziative Kulturlandschaft*, eine Landschaft, die sich eher in geistigen Bezügen aus Religion, Kunst oder Literatur als in materiellen Bestandteilen manifestiert.

Diese Kategorisierung ist leicht einsichtig, beschreibt aber die reale Situation nur selten zutreffend, da eine historische Kulturlandschaft in der Regel sowohl geplante, gewachsene wie auch assoziative Elemente enthält.

Rechtliche Aspekte der historischen Kulturlandschaft

Der Schutz und die Pflege der historischen Kulturlandschaft muss durch das Netzwerk der gesetzlichen Bestimmungen auf Bundes- und vor allem Landesebene gewährleistet werden. Hier stehen auf Länderebene die Denkmalschutzgesetze, die Landesbauordnungen, die Landesnaturschutzgesetze sowie weitere Fachplanungsgesetze zur Verfügung. Auf Bundesebene sind vorwiegend die Planungsinstrumente des Städtebaurechts (Baugesetzbuch), des Raumordnungsrechtes sowie weiterer Planfeststellungsbestimmungen zu nennen. Zunehmend spielen auch europäische Rechtsvorschriften eine Rolle.

Eine wichtige Rolle bei der Entwicklung, dem Schutz und der Pflege der historischen Kulturlandschaften kommt den Landesdenkmalbehörden zu. Sie haben über die Ausweisung und den Schutz der als Kulturdenkmäler zu schützenden historischen Elemente in der Kulturlandschaft Sorge zu tragen, aber auch als Träger öffentlicher Belange an der städtebaulichen und räumlichen Entwicklung der Länder und der Bundesrepublik Deutschland mitzuarbeiten. Entsprechende Formulierungen enthalten die Zielvorgaben der Landesdenkmalschutzgesetze sowie des Baugesetzbuches des Bundes.

Explizit wird die Kategorie *Kulturlandschaft* beispielsweise im Denkmalschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein angesprochen. Dort sind Kulturlandschaften in §1 (3) erwähnt: *Denkmalbereiche sind Mehrheiten von Sachen, die durch ihr Erscheinungsbild oder durch ihre Beziehung zueinander von besonderer geschichtlicher, wissenschaftlicher, künstlerischer, städtebaulicher oder die Kulturlandschaft prägender Bedeutung sind.*

Nicht explizit, sondern inzidenter wird die Pflege der Kulturlandschaft z.B. in Hessen mit in die gesetzlichen Zielvorstellungen aufgenommen, wenn § 1 (1) des Hessischen Denkmalschutzgesetzes ausführt: *„Es ist die Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege, die Kulturdenkmäler als Quellen und Erzeugnisse menschlicher Geschichte und Entwicklung nach Maßgabe dieses Gesetzes zu schützen und zu erhalten sowie darauf hinzuwirken, dass sie in die städtebauliche Entwicklung, Raumordnung und Landschaftspflege einbezogen werden.“*

In kleineren räumlichen Strukturen sind die kulturlandschaftlichen Aspekte in vielen Denkmalschutzgesetzen ebenfalls erwähnt, wenn wie in Schleswig-Holstein die *von Menschen gestalteten Landschaftsteile, wenn sie die Voraussetzungen des Kulturdenkmalsbegriffs erfüllen* § 1 (2), ebenfalls unter den Schutz des Denkmalschutzgesetzes fallen. Ähnliche Beispiele finden sich in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Das sächsische Denkmalschutzgesetz enthält in gleicher Weise in § 2 (1) als Bedeutungskategorie die *landschaftsgestaltende Bedeutung*. Explizit verweist es in § 2 (5c) darauf, dass Kulturdenkmale im Sinne des Gesetzes auch *„Werke der Garten- und Landschaftsgestaltung, historische Landschaftsform wie Dorffluren, Haldenlandschaften etc.* sein können.

Zusammenfassend stellt sich die rechtliche Schutzfähigkeit von Kulturlandschaften als ein Mosaik vieler ineinander verzahnter Rechtsvorschriften dar. Sie vermögen ihren jeweiligen Beitrag zu leisten, eine Kulturlandschaft unter einer Vielzahl von Aspekten zu begleiten, zu steuern und zu entwickeln. Der denkmalschutzrechtliche Beitrag ist dabei umso verbindlicher, je kleinräumlicher der Landschaftsteil, das Flächendenkmal, die Gesamtanlage oder das Einzeldenkmal ist.

Methoden der Erfassung und Bewertung

Die Denkmalpflege verfügt über ein umfangreiches Erfassungssystem für Kulturdenkmäler von der tabellarischen Denkmalliste bis hin zum wissenschaftlichen, textlich und dokumentarisch umfänglich ausgestatteten Inventar. Elemente und Strukturen der historischen Kulturlandschaft sowie abgrenzbare Kulturlandschaftsbereiche lassen sich in dieses System der Erfassung einfügen. Da im Zusammenhang mit der historischen Kulturlandschaft immer auch eine räumliche und damit kartographische Komponente vorhanden ist, bietet sich bei ihrer Darstellung und Publikation das Instrument der Denkmaltopographie an, da diese ohnehin auch auf den räumlichen Zusammenhang des Denkmals mit seiner Umgebung hin ausgerichtet ist.

Häufiger werden jedoch eine Erfassung, Darstellung und Bewertung im Rahmen projektgebundener Vorhaben nötig sein, etwa bei Flurbereinigungen oder Umweltverträglichkeitsprüfungen, auf der Ebene der Bauleitplanung und der kommunalen und regionalen Landschaftsplanung (Landschaftsrahmenplan und Landschaftsplan).

Die eigentliche Erfassung von Elementen, Strukturen und ganzen Kulturlandschaftsbereichen unterscheidet sich inhaltlich aufgrund der sich zum Teil weit vom Kunstwerk entfernenden Objekte teilweise erheblich von einer Inventarisierung eines bebauten Bereiches. Hier bieten sich Methoden an, die von anderen Disziplinen, insbesondere von der Historischen Geographie entwickelt wurden. Es sind bereits etliche Beispielkataloge für Einzelelemente entwickelt worden, auf die im Anhang verwiesen wird.

Analog zum Verhältnis Einzelbaudenkmal - Ensemble ist, bei der Erfassung und Bewertung auch die Frage Einzelelement oder Kulturlandschaftsbereich zu beantworten. Die Erfassung von einzelnen Elementen und Strukturen innerhalb eines Ausschnittes der Kulturlandschaft ist mittlerweile vielfältig erprobt. Weit schwieriger ist es jedoch, - nicht nur wegen der Konsequenzen in der späteren Umsetzung - einen räumlich abgegrenzten Teilbereich als historische Kulturlandschaft oder gar Denkmallandschaft zu definieren. Problematisch ist dabei die Vielschichtigkeit und Tiefe der historischen Kulturlandschaft selbst, die zu unterschiedlichen Zeiten auch zu unterschiedlichen Ausprägungen gelangt, die einander überlagern können.

Sehr bedeutsam bei der Erfassung ist die Herausstellung des individuellen, historisch belegbaren oder zumindest auf dem Wege des typologischen Vergleichs darzustellenden Charakters des jeweiligen Elementes oder Bereiches. Die beschreibbare Geschichte ist ein wesentliches Charakteristikum des denkmalpflegerischen Interesses an der Kulturlandschaft, wogegen die anderen beteiligten Sachwalter der Landschaft, vor allem der Naturschutz und die Landschaftspflege, mehr am Typus als am Individuum interessiert sein werden.

Elemente und Strukturen der historischen Kulturlandschaft lassen sich mit grundsätzlich identischen Maßstabskategorien wie beim *klassischen* Kulturdenkmal bewerten. Wesentlich dabei sind die historische Bedeutung und der Anteil originaler Substanz: Die Frage der Substanz ist im Zusammenhang mit der Kulturlandschaft jedoch etwas anders zu gewichten, da einige ihrer Elemente und Strukturen einem kontinuierlichen Wandel unterworfen sind, insbesondere dort, wo pflanzliche Bestandteile beteiligt sind, aber auch beispielsweise bei Naturwegen, deren Oberfläche sich laufend wandelt. Hier ergeben sich starke Parallelen zur Gartendenkmalpflege, die es ebenfalls mit einer sich dynamisch verändernden Materie zu tun hat.

Wege und Methoden der Erhaltung und Pflege

Die Methoden der Pflege und der Erhaltung von Elementen und Strukturen der historischen Kulturlandschaft sind entwickelt und werden bereits angewendet. Ihr Einsatz ist abhängig vom Charakter des betroffenen Schutzgegenstandes. Er muss dafür maßgebend sein, ob und wie weit zu seiner Erhaltung und Pflege landschaftspflegerische, naturschützerische oder denkmalpflegerische Methoden zur Anwendung kommen oder aber auch eine Kombination aus diesen. Elemente wie beispielsweise Weinbergstrockenmauern sind einer denkmalpflegerischen Behandlung zugänglich, dagegen sind historische Landnutzungsstrukturen, wie beispielsweise flächige Heiden, nur über erprobte Landschaftspflegekonzepte zu sichern. Das Zusammenwirken unterschiedlicher Erhaltungsinstrumente wird man am besten in einem *Pflegewerk* festsetzen.

Wie bei allen Fragen der Erhaltung, sei es im kulturellen oder ökologischen Bereich, werden positive Ergebnisse auch in hohem Maße vom Bewusstsein um den Wert der historischen Kulturlandschaft bei Eigentümern, Nutzern und der Öffentlichkeit im Ganzen abhängen. Auch hierzu wurden bereits Modelle entwickelt, so die Darstellung kulturlandschaftlicher Elemente im Freilichtmuseum oder in der Landschaft selbst. Weitere Anstrengungen sind hierzu noch nötig.

Zusammenarbeit mit anderen Disziplinen

Zusammenarbeit bei der Erhaltung und Pflege der historischen Kulturlandschaft ist sowohl im Rahmen der Institutionen, die hierzu von Amts wegen beitragen müssen, als auch auf inhaltlicher Ebene erforderlich. Dem Naturschutz ist neben der Denkmalpflege auch die Sorge für die historische Kulturlandschaft übertragen. In § 2 (1) Nr. 13 BNatSchG heißt es: *Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart sind zu erhalten. Dies gilt auch für die Umgebung geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sofern dies für die Erhaltung der Eigenart und Schönheit des Denkmals erforderlich ist.* Dies verpflichtet auch die Naturschutzbehörden, kulturlandschaftliche und damit auch kulturhistorische Kategorien bei der Ausweisung von Schutzgebieten zu berücksichtigen und anzuwenden. Erhaltung und Pflege von Elementen und Strukturen der historischen Kulturlandschaft dienen eben nicht nur der Weiterführung materieller Überlieferung, sondern auch der Sicherung von wertvollen natürlichen Lebensräumen, da diese zumeist in engem Zusammenhang mit Zeugnissen der menschlichen Landschaftsgestaltung in der Vergangenheit stehen. Der Naturschutz wird daher in allen seinen Ausprägungen und auf allen gebietskörperschaftlichen Ebenen der wesentliche Partner der Denkmalpflege im Umgang mit der historischen Kulturlandschaft sein.

Als Partner dürfen aber nicht nur die konservatorisch orientierten Institutionen betrachtet werden. Es müssen auch Gespräche und Vereinbarungen mit den Landschaftswandel initiiierenden Kräften gesucht werden, um auf den Wert der historischen Kulturlandschaft aufmerksam zu machen. Auch dort bestehen mittlerweile in allen Planungskonzepten Möglichkeiten zur Einbeziehung und Wertung kulturlandschaftlicher Belange. Flurbereinigungen und Verkehrsplanungsbehörden sind hier unter anderem zu nennen; die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ebenfalls ein geeigneter Ansatzpunkt. Die Ebenen der Raumordnung von der lokalen bis zur europäischen Ebene sind ebenfalls wichtige Partner, da die Kulturlandschaft einen zentralen Faktor regionaler Identität und Vielfalt darstellt. Die Zusammenarbeit muss jedoch nicht nur auf der Ebene der Verwaltung, sondern auch auf der Ebene der Grundlagenforschung intensiviert werden. Die Denkmalpflege muss dabei das Gespräch und den Austausch insbesondere mit der Historischen Geographie und der Landschaftspflege suchen.

Literaturhinweise

- Boesler, Dorothee: Die Kulturgüter als Bestandteil der Umweltverträglichkeitsprüfung. Beiträge zur Landesentwicklung 52. Köln 1996.
- Breuer, Tilmann: Denkmallandschaft. Ein Grenzbegriff und seine Grenzen. In: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 27 (1983), 5. 75-82.
- Breuer, Tilmann: Landschaft, Kulturlandschaft, Denkmallandschaft als Gegenstände der Denkmalkunde. In: Die Denkmalpflege 55 (1997), S. 5-23.
- Burggraaff, Peter, Kleefeld, Klaus-Dieter: Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente. Angewandte Landschaftsökologie 20. Bonn-Bad Godesberg 1998.
- Eidloth, Volkmar: Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege. In: Die Denkmalpflege 55 (1997), S. 24 30.
- Gunzelmann, Thomas: Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft. Angewandte Historische Geographie des ländlichen Raumes mit Beispielen aus Franken. Bamberger Wirtschaftsgeographische Arbeiten 4. Bamberg 1987.
- Jeschke, Hans Peter: The Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut Region as a UNESCO Cultural Heritage Landscape. Supplementary Information to the field trip guide Vienna - Dachstein - Hallstatt - Salzkammergut. In: W. Mandl (Hrsg.): 150 Years Geological Survey in Austria. Berichte der Geologischen Bundesanstalt 49. Wien 1999.
- Ongyerth, Gerhard: Kulturlandschaft Würmtal. Modellversuch „Landschaftsmuseum“ zur Erfassung und Erhaltung historischer Kulturlandschaftselemente im oberen Würmtal. Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 74. München 1995.
- Schenk, Winfried, Klaus Fehn und Dietrich Denecke (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Berlin [u.a.] 1997. (Darin zahlreiche Einzelbeispiele zur Erfassung sowie eine Auswahlbibliographie)

UNESCO - WORLD HERITAGE CENTRE: Operational Guidelines for the Implementation of the World Heritage Convention. WHC- 99/2. March 1999. (<http://www.unesco.org/whc/opgutoc.htm>).

Historische Kulturlandschaften in Schleswig-Holstein. Ein Führer und Leitfaden zum Planen, Gestalten und Entdecken. Hrsg. v. Schleswig-Holsteinischen Heimatbund. Neumünster 1999.

Text: Thomas Gunzelmann (rechtliche Aspekte: Jan Viebrock), Juni 2001.